

## Selbstständiger Antrag

gemäß § 41 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge

nachstehenden Antrag diskutieren und beschließen:

### Zweckgebundene Mittelverwendung Gewinnausschüttung Tankstelle

Das Unternehmen Tankstelle verfolgt mit seiner Tätigkeit unter anderem das Ziel, die Marktpreissituation in Villach dahingehend zu stabilisieren, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Villach ein Angebot an Treibstoffen zu marktkonformen Preisen zur Verfügung steht (Preisbrecher, Preiskontrolle). Die Kalkulation der Verkaufspreise im Unternehmen Tankstelle ist dahingehend ausgelegt, einen für die Bevölkerung der Stadt Villach moderaten und marktpreiskonformen Treibstoffpreis anzubieten, gleichzeitig aber ein positives Betriebsergebnis mit einem minimalen Gewinn von ca. 0,5% der erzielten Umsatzerlöse zu erwirtschaften. Mit einer effizienten Organisationsstruktur und einer möglichst geringen Handelsspanne wird der Villacher Bevölkerung eine Preiskontrolle gegenüber privater Tankstellenbetreiber unmittelbar zur Verfügung gestellt.

Gewinnausschüttungen aus dem Unternehmen Tankstelle an die Stadt Villach sollen zukünftig zur Gänze einer nachhaltigen Verwendung zugeführt werden. Dem Gemeinderat wird deshalb vorgeschlagen, beginnend mit dem Jahr 2024, Gewinnausschüttungen zweckgebunden dem ÖPNV zuzuführen. Die Höhe der Gewinnausschüttung wird jährlich, abgeleitet aus dem Wirtschaftsplan, im Rahmen des Voranschlages vom Gemeinderat beschlossen. Seitens der Finanzverwaltung wird angeregt, dass, ab einem Jahresergebnis von EUR 20.000, zumindest die Hälfte an die Stadt Villach ausgeschüttet wird. Mit diesen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln für den ÖPNV kann der Gemeinderat Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des ÖPNV beschließen, die sodann einen Mehrwert für die Villacher Bevölkerung darstellen.

Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat der Stadt Villach sich dem Vorschlag der zweckgebundenen Mittelverwendung von Gewinnausschüttungen der Tankstelle ab dem Jahr 2024 anschließt und einen entsprechenden Beschluss fasst.

Es wird daher der

Antrag,

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Die Gewinnausschüttung des Unternehmens Tankstelle an die Stadt Villach wird beginnend mit dem Jahr 2024 fortfolgend einer zweckmäßigen Verwendung für Maßnahmen im Bereich des ÖPNV zugeführt.
2. Die Höhe der Gewinnausschüttung wird jährlich, abgeleitet aus dem Wirtschaftsplan des Unternehmens Tankstelle, im Rahmen des Voranschlages vom Gemeinderat beschlossen.
3. Die Gewinnausschüttung der Tankstelle hat ab einem Jahresergebnis von EUR 20.000 zumindest die Hälfte dieses Ergebnisses zu betragen und ist ausschließlich gemäß Punkt 1 zu verwenden.

A collection of approximately ten handwritten signatures in blue and green ink, arranged in a horizontal line across the middle of the page. The signatures vary in style and legibility, representing the members of the Gemeinderat.